

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2024)

zum Thema:

Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Berlin

und **Antwort** vom 2. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21143
vom 11.12.2024
über
Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie war die Entwicklung der Insolvenzzahlen bei Berliner Unternehmen im Jahr 2024 im Vergleich zu:
- den Jahren 2022 und 2023?
 - den Insolvenzzahlen im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019, also vor der Corona-Pandemie?

Zu 1. bis 1. b).: Bezogen auf das Jahr 2024 liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aktuell Zahlen zu den Unternehmensinsolvenzen in Berlin für die ersten neun Monate vor. Im Zeitraum Januar bis September 2024 gab es in Berlin insgesamt 1.557 Unternehmensinsolvenzen; in den entsprechenden Zeiträumen 2023 und 2022 lag die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bei 1.237 bzw. 946. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 gab es im Zeitraum Januar bis September in Berlin 1.033 Unternehmensinsolvenzen.

2. Wie verteilen sich die Insolvenzen Berliner Unternehmen im Jahr 2024 nach Kenntnis des Senats in Bezug auf die folgenden Merkmale:
- Branche,
 - Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten),
 - Unternehmensalter,
 - Rechtsform

Zu 2. bis 2. d): Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Berlin im Zeitraum Januar bis September 2024, differenziert nach Branche, Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten), Unternehmensalter und Rechtsform, ist in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt.

3. Welche Wirtschaftszweige in Berlin sind im Jahr 2024 am stärksten von Insolvenzen betroffen und welche Ursachen hat das nach Einschätzung des Senats?

Zu 3.: Im Zeitraum Januar bis September 2024 gab es gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg absolut gesehen die meisten Unternehmensinsolvenzen in den Wirtschaftsabschnitten freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (221), Handel (191) und Baugewerbe (182). Allerdings sind bei den Werten ebenso die Größenordnungen der jeweiligen Wirtschaftsabschnitte und damit strukturelle Aspekte zu betrachten. Wird die Zahl der Insolvenzen auch auf die Zahl der Unternehmen bezogen, ergibt sich zwischen 2023 und 2024 (jeweils Zeitraum Januar bis September) jedoch kein klares Bild. Dies schränkt eine Bewertung des Insolvenzgeschehens hinsichtlich der Wirtschaftszweige ein. Die verhaltene Konjunktdynamik dürfte sich grundlegend auf die Wirtschaft auswirken und gerade Unternehmen treffen, die sich bereits in einer schwachen Geschäftslage befinden.

4. Wie hoch schätzt der Senat den mit den Insolvenzfällen verbundenen Beschäftigungsverlust im Land Berlin:
 a) im Jahr 2024 ein?
 b) in den Jahren 2022 und 2023 ein?

Zu 4. bis 4. b): Von den 1.557 Unternehmensinsolvenzen im Zeitraum Januar bis September 2024 in Berlin sind nach Angaben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg 8.409 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. In den Jahren 2022 und 2023 lag diese Zahl im Zeitraum der ersten neun Monate bei 3.016 bzw. 8.473. Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist jedoch nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt (siehe auch Anlage 2). Die ausgewiesene Zahl ist daher unvollständig. Gerade bei Großinsolvenzen, bei denen das Unternehmen fortgeführt wird, können aber auch zahlreiche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ein Ziel des Insolvenzverfahrens ist es, die wirtschaftlichste Lösung für ein Unternehmen zu finden. Wenn der Insolvenzverwalter ausreichende Erhaltungs- und Sanierungsaussichten feststellt, kann die Gläubigerversammlung anstelle einer Liquidation auch eine Sanierung des notleidenden, aber lebensfähigen Unternehmens beschließen. Deshalb können abschließende Angaben zu dem mit den Insolvenzfällen verbundenen Beschäftigungsverlust nicht gemacht werden. Darüber hinaus finden Beschäftigte, je nach Branche, auch schnell wieder eine Weiterbeschäftigung.

5. Nach einer Analyse des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Oktober 2024 auf den höchsten (Oktober-)Wert seit 20 Jahren angestiegen. Der Leiter der Insolvenzforschung am IWH, Steffen Müller, spricht in diesem Kontext explizit von einer „Insolvenzwellen“. (<https://www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-insolvenztrend-zahl-der-firmenpleiten-bricht-im-oktober-den-naechsten-rekord>)

a) Lässt sich diese Entwicklung auch bei der Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Berlin feststellen?
 b) Wie bewertet der Senat angesichts dieser Entwicklung die Möglichkeit einer einsetzenden Insolvenzwellen bei Berliner Unternehmen?

Zu 5. bis 5. b): Der Senat beobachtet ein höheres Niveau bei den Insolvenzzahlen, da viele Unternehmen durch die Folgen der Corona-Jahre und die weiterhin verhaltene Konjunktur geschwächt sind. Der Senat erwartet aber keine „Insolvenzwellen“ bei Berliner Unternehmen. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bewegte sich 2024 in Berlin im 3. Quartal mit 518 etwa auf dem Niveau des 2. Quartals (549) und des 1. Quartals (490).

6. Nach Angaben des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sind im November die Frühindikatoren, die dem Insolvenzgeschehen um zwei bis drei Monate vorauslaufen, deutlich angestiegen, sodass ab Februar 2025 noch einmal deutliche Anstiege bei der Zahl der Unternehmensinsolvenzen bundesweit zu befürchten sind. (<https://www.iwh-halle.de/presse/pressemitteilungen/detail/iwh-insolvenztrend-zahl-der-firmenpleiten-im-november-leicht-ruecklaeufig>)

a) Wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

b) Geht der Senat davon aus, dass auch in Berlin mit einem deutlichen Anstieg bei der Zahl der Unternehmensinsolvenzen zu rechnen ist?

Zu 6. bis 6. b): Die wirtschaftliche Entwicklung Berlins hebt sich seit Jahren deutlich vom bundesdeutschen Durchschnitt ab. So wird für Berlin ein Wachstum in Höhe von 1,3 Prozent für 2024 erwartet, während bundesweit ein Rückgang um -0,2 Prozent prognostiziert wird. Von diesem Trend kann sich Berlin nicht ganz abkoppeln. Die aktuell schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen wirken sich bundesweit negativ auf das Insolvenzgeschehen aus. Eine schrittweise wirtschaftliche Erholung, wird grundlegend auch die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stabilisieren. Nach den bislang verfügbaren Daten in Berlin deutet sich kein signifikanter Anstieg bei den Insolvenzen an. Hinweise auf die künftige Insolvenzdynamik in der kurzen Frist geben dabei die Anträge auf Eröffnung von Regelinsolvenzverfahren auf Basis der Statistik in Zivilsachen (sog. ZP-Statistik). Deren Zahl lag im Oktober in Berlin bei 510 und hatte damit eine ähnliche Größenordnung wie in den Vormonaten (September 418, August 428, Juli 497, Juni 461, Mai 469, April 452, März 413, Februar 459, Januar 538). Damit haben sich die Eröffnungsanträge in Berlin seit Jahresbeginn bis zum Herbst nicht wesentlich verändert. Zwischen dem Antrag und der Eröffnungsentscheidung liegen etwa zwei bis drei Monate.

7. Wie wirken sich nach Einschätzung des Senats die im Rahmen des geplanten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 vorgesehenen Kürzungen im Einzelplan 13 auf die Entwicklung der Insolvenzzahlen bei Berliner Unternehmen im Jahr 2025 aus?

Zu 7.: Von den im Nachtragshaushalt vorgenommenen Kürzungen im Einzelplan 13 werden nach Einschätzung des Senats keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Insolvenzzahlen bei Berliner Unternehmen in 2025 erwartet.

8. Welche (kurzfristigen) Maßnahmen sind nach Einschätzung des Senats nach den vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag seitens einer neuen Bundesregierung notwendig, um (die Konjunktur anzukurbeln und) Unternehmen – insbesondere KMU – angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Insolvenzzahlen zu unterstützen?

Zu 8.: Nach Einschätzung des Senats sieht sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig mit einem Mix aus konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Es wird Aufgabe einer neuen Bundesregierung sein, diesen Herausforderungen durch eine stärker im Fokus stehende Wirtschafts- und Ordnungspolitik zu begegnen. Diese muss dazu beitragen, sowohl die Investitions- und Innovationsbedingungen als auch das Konsumklima in Deutschland zu verbessern, um dadurch zu einer Stabilisierung der Gesamtwirtschaft beizutragen. Es wird u.a. darum gehen müssen, schnell weitere Entlastungen bei den Energiekosten zu schaffen und Unternehmen, die hier produzieren, Dienstleistungen anbieten und Arbeitsplätze schaffen und halten, bei den Fragen der Transformation zu unterstützen.

Berlin, den 2.1.2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage 1

zu 2.a) der SAn 19/21143

Berlin

Unternehmensinsolvenzen Januar-September 2024 nach Branchen

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	Insolvenzverfahren von Unternehmen
A-S Zusammen	1 557
	nach Wirtschaftsbereichen
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-
C Verarbeitendes Gewerbe	52
D Energieversorgung	5
E Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1
F Baugewerbe	182
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	191
H Verkehr und Lagerei	92
I Gastgewerbe	167
J Information und Kommunikation	138
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	82
L Grundstücks- und Wohnungswesen	129
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	221
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	149
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-
P Erziehung und Unterricht	33
Q Gesundheits- und Sozialwesen	36
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	33
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	44

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage 2

zu 2.b) der SAn 19/21143

Berlin**Unternehmensinsolvenzen Januar-September 2024 nach Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten)**

Größenklasse	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	1 557
	nach der Zahl der Arbeitnehmer/-innen 1)
1 Arbeitnehmer/-in	83
2 - 5 Arbeitnehmer/-innen	148
6 - 10 Arbeitnehmer/-innen	67
11 - 100 Arbeitnehmer/-innen	123
Mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen	11
Unbekannt oder kein/e Arbeitnehmer/-in	1 125

1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig. Anzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage 3

zu 2.c) der SAn 19/21143

Berlin

Unternehmensinsolvenzen Januar-September 2024 nach Unternehmensalter

Altersgruppe der Unternehmen	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	1 557
nach dem Alter der Unternehmen	
Unter 8 Jahre alt	927
darunter bis 3 Jahre alt	303
8 Jahre und älter	630
Unbekannt	0

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage 4

zu 2.d) der SAn 19/21143

Berlin**Unternehmensinsolvenzen Januar-September 2024 nach Rechtsform der Unternehmen**

Rechtsform	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	1 557
	nach Rechtsformen
Einzelunternehmen	370
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	83
darunter:	
GmbH & Co. KG	67
GbR	9
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1 088
davon:	
GmbH ohne Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt)	885
Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt)	203
Aktiengesellschaften, KGaA	5
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	-
Sonstige Rechtsformen	11

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg